

Kirchlicher Haushalt

Die Einnahmen und Ausgaben der evangelischen Landeskirchen¹ werden in den jährlich bzw. zweijährlich aufgestellten Haushaltsplänen ausgewiesen. Sie werden von den Vertretern der Kirchenmitglieder, den Synoden, verabschiedet und in den allgemein zugänglichen Amtsblättern der Kirchen veröffentlicht bzw. beigelegt.

Am Beispiel des Haushalts einer Landeskirche mit einem Etat von 500 Mio € werden die Einnahmen und Ausgaben, gegliedert nach Einnahmearten und Ausgabegebieten, aufgezeigt. Merkblätter jeder Landeskirche weisen die Verwendung der Kirchensteuern aus. Sie können bei den Landeskirchenämtern abgefordert oder im Internet² eingesehen werden.

Die Verwendung der kirchlichen Geldmittel wird von unabhängigen Rechnungsprüfungsämtern überwacht. Sie sind vergleichbar mit den Rechnungshöfen der Länder bzw. dem Bundesrechnungshof, die die staatlichen Haushalte kontrollieren. Diese Regelung stellt sicher, daß die Kirchen sorgsam und sparsam mit ihren Finanzmitteln umgehen. Der Umgang soll von jedermann eingesehen und nachvollzogen werden können („gläserne Kassen“). Die Haushaltspläne auch der Kirchengemeinden werden jedes Jahr ausgelegt und veröffentlicht. Jedes Kirchenmitglied ist durch seine Teilnahme am synodalen Entscheidungsprozeß aufgerufen, an der Willensbildung der Kirche und damit u.a. auch an der Entscheidung über die Verwendung der der Kirche zur Verfügung stehenden Mittel teilzunehmen.

¹ http://www.ekd.de/statistik/3217_36074.html; z.B. für Ev. Kirche der Pfalz: <http://www.evpfalz.de/4549.php>; für die Ev. Landeskirche Württemberg: <http://www.elk-wue.de/landeskirche/zahlen-und-fakten/> <http://www.elk-wue.de/landeskirche/oberkirchenrat/finanzen-und-edv/kirchensteuer/>

² Z.B. Verweis auf die Landeskirchen http://www.ekd.de/kirche/3218_kirchen.html; auf die Diözesen <http://www.kath.de>; Landeskirche Hannover: <http://www.evlka.de/kirchegeld/> ;